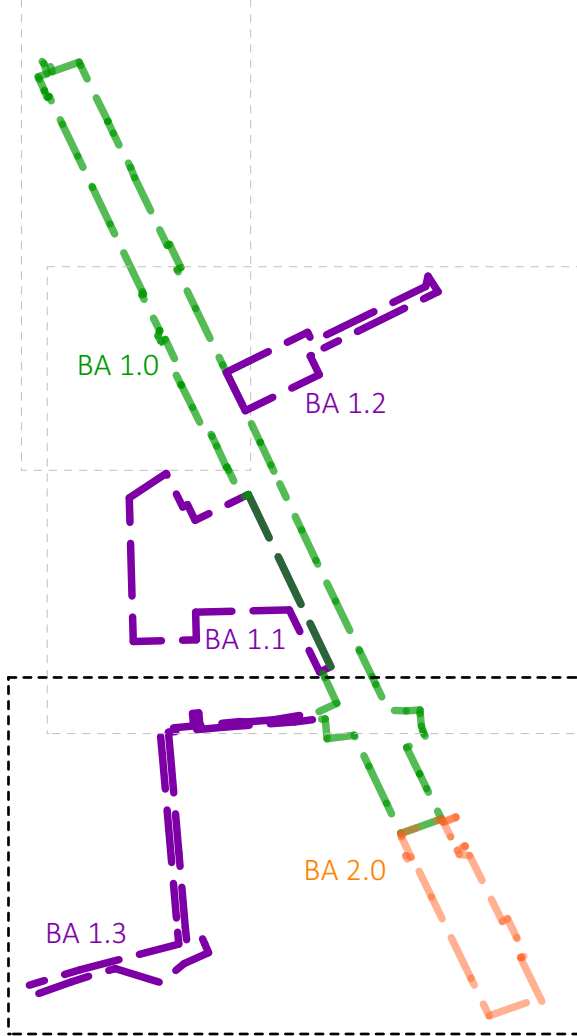


Legende

- 1142 Flurstücksgrenze/ -nr.
- Trennlinie Grundstücke privat / öffentlich
- 1 Gebäude, Vordach
- Betonpflasterbelag, mehrformatig, beige-caramel, 10cm ungebundene / gebundene Bauweise
- Asphalt mit Farbpiktogramm / Farbasphalt
- Rasenfugenpflaster
- Bodenindikatoren
- Rinnenpflaster, Betonstein Bordsteinfassung neu (Höhe nach Angabe)
- Stahlkante
- Laubbaum im Bestand
- Baumstandort neu
- Rasen / Pflanzfläche Gehölze
- Staudenfläche
- Baumrost überfahrbar
- Bestandsmauer, Mauer, Sitzmauer (Beton/Sandstein)
- Treppe mit Handlauf, Rampe (Beton/Sandstein)
- Wartdach Bushaltestelle mit Dachbegrünung
- Linienentwässerung / Kastenrinne
- Straßenablauf / Hofablauf
- Mastleuchte LPH ca. 5m (verschiedene Typen)
- Seilpendelleuchte
- Radbügel, Radbox
- Sitzmobiliar (verschiedene Formen)
- Poller / Lichtschacht
- Fahrgastinfo ÖPNV
- Zufahrt Grundstück
- Eingang Gebäude
- Pkw-Stellplatz
- Fläche Außengastronomie
- uQS ungesicherte Querungsstelle mit Bodenindikatoren
- Abbruch vorh. Bordanlage



Index	Art der Änderung	Bereich	Datum	Name

Lebensader Lendingsen Mitte

Lendingsen Hauptstraße 1-30, Lendingsen Platz 5-6, Walzweg 8, Fischkühle 10a
Bebauungsplan Nr. 6 "Ortskern Lendingsen"

Planinhalt	Projekt - Nr.	2301
Entwurfsplanung	Plan - Nr.	sal_2301_LIM_EP-05
Planbezeichnung	Bearbeiter	IR, CT
Lageplan Süd 250_0	Gespräch	NS
Bezugshöhe OKFFB +0,00	Maßstab	1:250
Datum	Datierung	20.12.2023
Auftraggeber Bauherr	Planner/Assistent	0



Alle Maße und Angaben sind vor der Ausführung verantwortlich zu prüfen.
Unterzeichnetes, auch bezüglich der vorhandenen Vorgaben der Bauteile, sind umgehend mit dem Planverfasser zu klären. Dieser Plan gilt nur in Verbindung mit den weiteren Ausführungs- sowie Detailplänen.
Bei der Ausführung sind die Herstellerangaben zu beachten. Die Übernahme anderer Fachplanungen erfolgt nur nachsichtlich und ersetzt nicht die Werkzeuge der einzelnen Fachplanungen.
Eine Weitergabe dieser Zeichnung, ihres Inhalts, oder Vervielfältigung, gleich mit welchem Verfahren, ist ohne die schriftliche Zustimmung des Planverfassers unzulässig.